Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 77 (2010)

Artikel: Maximilian I. und die Eidgenossen
Autor: Hollegger, Manfred
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045692

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kaiser Maximilian als Privatmann, mit der Kette des Goldenen Vlieses, um 1510. Bild von Bernhard Strigel. (Aus: Ausstellung Maximilian I., Innsbruck 1969)

Maximilian I. und die Eidgenossen

Manfred Hollegger

Fremdkörper und Konkurrenz

Durch ihre kleinadelig-patrizisch-bürgerlich-bäuerliche Selbstregierung und Organisation waren die Eidgenossen wie die Friesen ein Fremdkörper in der fürstlich-hochadeligen Landschaft Europas.[1] Es ist bezeichnend, dass auf dem Wormser Reichstag von 1495 einer der Beratungsgegenstände ausdrücklich lautete, wie man die Eidgenossen, Friesen und andere, die zum Reich gehören, wieder dazu bringen könne, sich den andern Reichsständen «gleichmässig zu halten» und dem Reich gehorsam zu sein.[2] Zugleich stellte die Eidgenossenschaft eine gesellschaftlich konkurrenzierende Alternative zur geburtsständisch-feudalen Struktur des Reichs dar, die man insbesondere in den habsburgischen Vorlanden, in Schwaben, Vorarlberg und Tirol spürte und fürchtete. Das konnte sich nicht nur in diskriminierenden Zuschreibungen wie «schnödes, grobes Bauernvolk» oder «Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und aller Ehrbarkeit» bis hin zu «Kükhghyer»[3] (Sodomiten) äussern, sondern auch in Einschätzungen. So meinte Dr. Heinrich Haiden 1502,[4] dass die Eidgenossen sich vielfach selbst zu Gastmählern einzuladen pflegten, so dass man immer eine grosse Zahl von ihnen bewirten müsse. Im Hofrat, wo Maximilian seine Linie gegenüber den Eidgenossen beraten liess,[5] vor allem aber in den Regimenten in Innsbruck und Ensisheim scheint die Voreingenommenheit gegen die Eidgenossen gross gewesen zu sein. Man traute ihnen nicht über den Weg – ohne dass sie das allerdings merken sollten[6] –, weshalb zum Beispiel das Innsbrucker Regiment bereits 1494 vor gefährlichen Verhandlungen zwischen Herzog Ludovico Sforza mit den Eidgenossen und Bündnern warnte und Maximilian vorschlug, ein Bündnis mit den Eidgenossen anzustreben, wie das ein eidgenössischer Informant und Parteigänger empfahl. Darüber wurde dann auch verhandelt, aber man stiess bei den Eidgenossen auf wenig Gegenliebe, da Maximilian ihr Hilfsangebot bezüglich der Lombardei ablehnte, weil sie im Gegenzug forderten, dass ihnen die eroberten Gebiete und die bewegliche Beute gehören sollten.[7]

Durch derart selbstbewusstes Auftreten, das sie auch andernorts an den Tag legten, befeuerten die Eidgenossen noch zusätzlich die Vorurteile der königlichen Räte. So zum Beispiel im Fall der Stadt Rottweil,[8] die sie – obwohl oder gerade weil dort das Reichshofgericht sass – unter ihren Schutz genommen hatten und als «unsere Eidgenossen von Rottweil» ansprachen.[9] Oder an den Reibungsflächen Thurgau, den sie als Pfand an sich zu bringen suchten,[10] und Konstanz, dessen von Maximilian befohlenen Beitritt zum Schwäbischen Bund sie unter allen Umständen verhindern wollten, zumal sich die Stadt selbst, wie der Bischof von Konstanz,[11] lieber ihnen angeschlossen hätte, was Maximilian letztendlich aber verhinderte.[12] Ähnlich im Rechtsstreit zwischen St. Gallen und Appenzell einerseits sowie Ulrich Varnbühler und Hermann Schwendiner anderseits. Beide appel-

lierten nach Güterverlust und Verbannung an das Reichskammergericht, bekamen dort Recht und erwirkten die Acht über St. Gallen,[13] deren Aufhebung die Eidgenossen dann hartnäckig und vehement forderten. Ein Übriges taten Analysen wie jene des Dr. Haiden: Armut und Hunger zwängen die Eidgenossen, vor allem auf das Geld zu sehen und dafür nötigenfalls die Seiten zu wechseln, weil man sich Treu und Glauben nicht leisten könne. Man wolle deshalb auch nur mit königlichen Gesandten verhandeln, die bei Hofe mächtig genug seien, gemachte Zusagen auch durchzusetzen.

Auch von Seiten der Reichsstände zögerte man, eidgenössische Gesandte in alle Reichstagsverhandlungen einbinden, zumal, wenn die Gespräche Massnahmen gegen Frankreich betrafen,[14] weil man offensichtlich fürchtete, dass aus ihrem Kreis Informationen an den französischen König gelangen könnten. Allerdings war dieser auch so bestens über den Wormser Reichstag und alle dort gegen ihn gefassten Beschlüsse informiert.[15]

Einer der vier Teufel

Maximilian selbst rechnete die Eidgenossen neben den Franzosen, Venezianern und Türken grundsätzlich zu den vier Teufeln seines Lebens, da die Eidgenossen alles, was er aufbaue, wieder umstiessen. Trotzdem sind Wutausbrüche, wie sie andere gewärtigen mussten, gegen sie nicht überliefert. Vielmehr liess Maximilian sich den Eidgenossen gegenüber letztlich von nüchternem politischem Kalkül leiten, nahm etwa bei den Friedensverhandlungen von Senlis (1493) mit Frankreich sogar ihre Vermittlerdienste in Anspruch[16] beziehungsweise bat sie 1496 erneut geheim darum[17] und erwies gerade ihnen fallweise grosse Ehrenbezeugungen[18] oder sprach sie als jene an, die «nicht zu den geringsten, sondern zu den höchsten Untertanen des Heiligen Römischen Reiches» zählten. In guten Zeiten scherzte er sogar, selbst einer der ältesten Eidgenossen zu sein, mit ihnen gemeinsam in ihren Bergen jagen, die Gottesmutter von Einsiedeln verehren und für die Heiligsprechung des Bruders Klaus (von Flüe) sorgen zu wollen. Doch daneben konnte, was zunächst noch recht freundlich klang, etwa dass er persönlich in die Eidgenossenschaft ziehen wolle, um den vereinbarten Gehorsam anzumahnen,[19] bei ihm rasch in die Drohung umschlagen, die Eidgenossen «auf ihrem Erdreich aufzusuchen, wenn sie die Wormser Ordnung nicht annähmen». Darauf erwiderte laut dem Chronisten Brennwald der Zürcher Bürgermeister, die Majestät möge sich hüten, denn die Eidgenossen seien ein «unanständiges» Volk und verschonten auch einen König nicht. Das war wohl auch Maximilian klar, der laut dem päpstlichen Legaten Leonello Chieregati eine geradezu unglaubliche Vorliebe für einen Frieden mit den Eidgenossen hegte, damit er nicht in einem Krieg mit ihnen an Gewicht und Ansehen bei Franzosen und Italienern verlieren würde.[20]

In diesem grob skizzierten Spannungsfeld vollzog sich in etwa Maximilians Politik mit und gegenüber den Eidgenossen. Gleich nach seiner Wahl zum Römischen König (1486) versuchte er, sie in seinem Konflikt mit Frankreich stärker an sich zu binden oder zumindest neutral zu halten, was ihm jedoch mit der Bundeseinung vom September 1487, die der früheren Ewigen Richtung Erzherzog Sigmunds von Tirol ähnelte, nur in beschränktem Mass gelang. Zwar trat die Mehrheit der Orte dieser Einung bei und bekannte sich als Glieder des Reichs, gegen das sie keinen feindlichen Bündnissen beitreten werde, aber ausschliesslich dem Römischen König Kriegshilfe zu leisten, also auf jedes

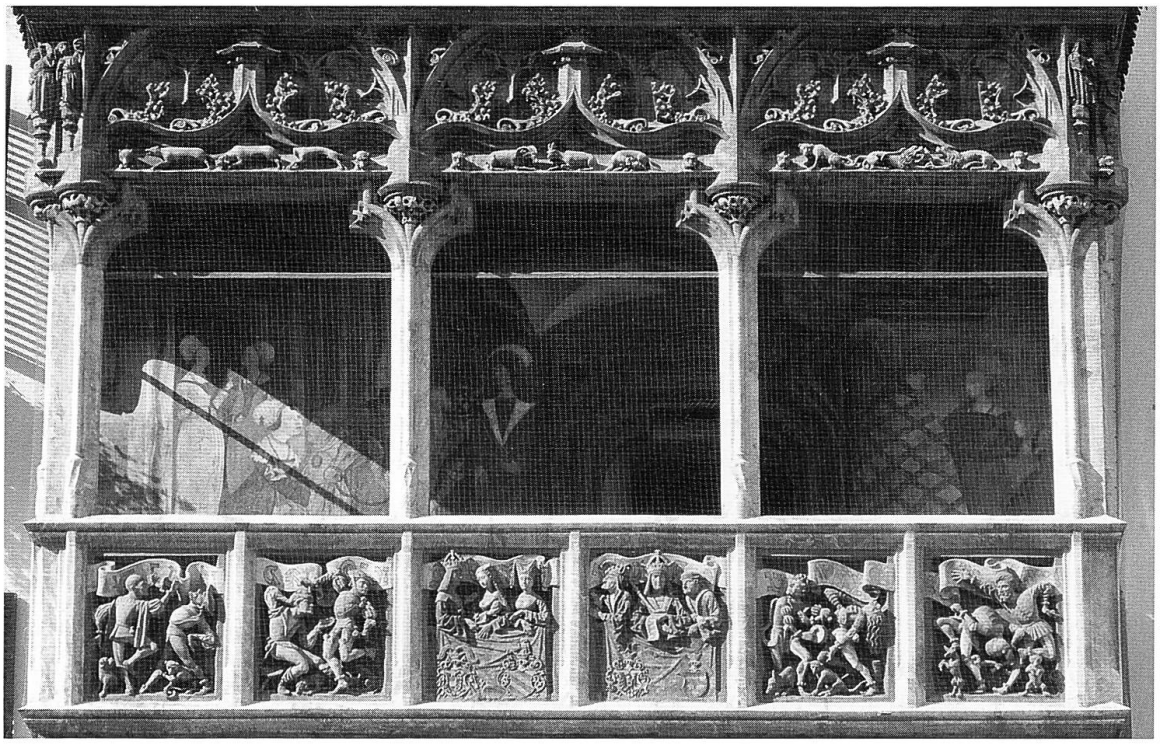

Das zur Hochzeit Maximilians mit Bianca Sforza errichtete, 1500 vollendete und reich geschmückte Goldene Dachl in Innsbruck. Die Reliefs von Niklaus Thüring zeigen Maximilian mit seinen beiden Ehefrauen, Tänzer und Ratgeber sowie die Wappen der vom Habsburger beanspruchten Länder. (Foto Peter Niederhäuser 2008)

andere Reislaufen zu verzichten, dazu wollte man sich nicht verpflichten. Dabei blieb es während der ganzen Regierungszeit Maximilians, wie auch das gegenseitige Verhältnis kaum je wirklich ganz ungetrübt war. Obwohl er ihnen im November 1487 zusätzlich ihre alten Freiheiten bestätigte und neue Kriegsfahnen verlieh, sorgten französische Agenten und Parteigänger durch ständige Agitation dafür, dass immer mehr Orte der Einung wieder den Rücken kehrten. Auch das sollte sich während der Regierungszeit Maximilians regelmässig wiederholen; in der Eidgenossenschaft herrschte ein ständiger Wettstreit zwischen französischen und maximilianeischen Agenten und ihrer jeweiligen Anhängerschaft.

Verschärft wurde die antihabsburgische beziehungsweise antimaximilianeische Stimmung dabei durch die nach ihrem Sturz und ihrer Ächtung in den Schutz der Eidgenossen geflüchteten «bösen Räte» Erzherzog Sigmunds, allen voran die Grafen Georg von Sargans und Vogt Gaudenz von Matsch. Nach der Übernahme Tirols durch Maximilian (1490) warnten sie vor Gefahr für die eidgenössische Freiheit durch die vereinigte österreichisch-burgundische Macht. Deren Rehabilitierung machten die Eidgenossen lange zur Vorbedingung für Verhandlungen über Einungen oder Bündnisverträge,[21] während Maximilian umgekehrt als Vorleistung für die Begnadigung der Majestätsverbrecher zuerst eine Einung forderte.[22] Mit dem Grafen von Matsch wurde tatsächlich ein Ausgleich, wenn auch erst 1497, gefunden, zeittypisch abgesichert durch die Hochzeit zwischen Katharina von Matsch und Erhard von Polheim aus dem engsten Umfeld Maximilians.[23] Mit dem Grafen von Sargans gelang dies jedoch nicht; vielmehr löste

dessen 1498 versuchte Geiselnahme des königlichen Rats Georg Gossembrot, Mitglied des Innsbrucker Regiments als auch der dortigen Rechenkammer, den Schwaben- oder Schweizerkrieg von 1499 mit aus, der Maximilian höchst ungelegen kam und den er lange zu verhindern suchte.[24]

Nachbarn und/oder Untertanen

Allerdings war die Gefangennahme Gossembrots nur ein Moment, wenngleich gerade für die Innsbrucker Regenten und Räte wohl eine Frage der Ehre. Bereits zuvor hatte sich viel Sprengstoff angesammelt: aufgrund der latenten Grenz- und Gerichtsstreitigkeiten zwischen den Tirolern und den Bündnern,[25] wegen der Varnbühler Fehde gegen St. Gallen, die bereits 1497 fast zum Krieg führte, aus dem gespannten Verhältnis zum Schwäbischen Bund,[26] dem die Eidgenossen nicht beitreten wollten, ja schon die Einladung dazu als versteckten Anschlag auf ihre Freiheit empfanden, und schliesslich infolge ihrer distanzierten Haltung zum Reich. Letztere begann sich immer mehr zum Problem auszuwachsen, nachdem Maximilian auf dem Wormser Reichstag 1495 gemeinsam mit dem Reichserzkanzler Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz, im Zuge der grossen Reichsreform (Ewiger Landfriede, Reichskammergericht, Handhabung von Friede und Recht, Gemeiner Pfennig) versucht hatte, auch die Eidgenossen politisch wie rechtlich und finanziell in die Neuordnung des Reichs einzubinden oder besser gesagt, sie dieser Neuordnung zu unterwerfen, «weil die Zeit reif sei, ihnen einen Herrn zu geben». Eine Reichsgesandtschaft sollte die zehn eidgenössischen Orte an der auf den 22. September 1495 anberaumten Tagsatzung in Zürich zur Einwilligung in die Wormser Beschlüsse auffordern, um sie «bey der hilff des reichs» zu halten.[27] Die eidgenössischen Sendboten antworteten ausweichend und verknüpften allfällige Zugeständnisse mit der Konstanzer und der St. Galler Frage,[28] weshalb den Orten Ende Oktober die Wormser Ordnungen schriftlich und mit der Bitte um Mitteilung übersandt wurden, wo und wann Maximilian und Erzkanzler Berthold mit einer Antwort rechnen könnten.[29] 1496 gaben die Eidgenossen wegen des Gemeinen Pfennigs Bescheid, der König möge sie wie seine Vorgänger damit «unersucht» lassen,[30] und auf dem Freiburger Reichstag von 1498 sollten die eidgenössischen Gesandten klar verlangen, dass «wir Eidgenossen und die unsern mit dem camergericht nit bekümbert, desglich der stür [Gemeiner Pfennig] halb nit ersucht werden, dann wir uns unser friheit und alten herkomens halten und davon nit trengen lassen wellen».[31]

So blieb es ein frommer Wunsch, sie sollten sich als Angehörige der deutschen Nation als Glieder des Reichs[32] verstehen, auf Reichstagen erscheinen und die dort gefassten Beschlüsse finanziell und militärisch mittragen. Am Wormser Reichstag 1495 nahmen zwar Vertreter von Bern, Freiburg und Solothurn an den Reichsversammlungen teil, lehnten es aber aufgrund ihrer beschränkten Vollmacht ab, sich aktiv an den Beratungen zu beteiligen.[33] Ihnen gleich tat es der Zürcher Gesandte auf dem Freiburger Reichstag von 1498, wo bis auf Luzern Vertreter aller Orte zu Verhandlungen beim König waren.[34] Daher regte Maximilian an, dass bei dieser Gelegenheit auch die Reichsversammlung die Gesandten der Eidgenossen nochmals auffordern möge, dass diese wie alle anderen Reichsstände «in gehorsam zu [...] reichstägen» Gesandte schicken und bei allem mithelfen sollten, was für die Christenheit, das Reich und die deutsche Nation notwendig sei. Die Reichsversammlung

antwortete, mit der eidgenössischen Gesandtschaft darüber verhandeln zu wollen, damit wenigstens die grossen Städte Bern, Solothurn, Luzern und andere, «die den adeler und das reich» in ihrem Wappen führten, die Reichstage beschicken würden.[35]

Vor allem sollten sich die Eidgenossen der obersten Rechtsinstanz des Reichs, dem Reichskammergericht, unterwerfen. Erzkanzler Berthold wolle sie mit «Papier und Tinte» zähmen, obwohl das anderen mit Hellebarden und Büchsen nicht gelungen sei, spotteten später die Eidgenossen. Hier lag denn auch der wunde Punkt dieses «Integrationsversuchs», die Angst nämlich, durch Normierung, Reglementierung und Disziplinierung den durch althergebrachte Rechte und Freiheiten geschützten, im Wesentlichen geburtsständisch differenzierten mittelalterlichen Personenverband durch neue, übergeordnete Institutionen zu einer «Untertanenschaft» herabzudrücken, um von Land und Herrschaft zu Staat und Hoheit zu gelangen. Das bedeutete tendenziell nicht nur eine Nivellierung, sondern auch eine Verschlechterung der persönlichen Freiheits- und Selbstbestimmungsgrade. Daraus erklärt sich denn auch der Widerstand gerade in der Eidgenossenschaft, wo sich solches, vielleicht mit Ausnahme von Bern, niemand vorstellen mochte. Maximilian I. setzte viel daran, die Eidgenossen beim Reich zu halten, selbst wenn er ihnen hinsichtlich des Gemeinen Pfennigs (Reichssteuer) und des Reichskammergerichts Konzessionen im Sinn von Ausnahmen machen musste, die Erzkanzler Berthold von Henneberg hingegen zu weit gingen, da das Recht nicht der Gewalt weichen dürfe.[36] Solche Zugeständnisse waren zweifellos empfindlich, suchte man doch in dieser Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit die personale Herrschaft über ein forciertes Gewalt- und Steuermonopol zum institutionellen Flächenstaat zu verdichten und die Bewohner eines Territoriums in einem Rechts- und Friedensverband zu organisieren. Auch wäre jeder Gulden mehr an Steuern gewiss willkommen gewesen, wie das mit dem Gemeinen Pfennig flächendeckend für das ganze Reich einschliesslich der Eidgenossenschaft vorgesehen war. Ansonsten hatte die Eidgenossenschaft wirtschaftlich für Maximilian keine besondere Bedeutung, da sie weder wichtige Rohstoffe (Silber, Kupfer, Eisen und Salz) besass noch Handelsrouten von überregionaler Bedeutung kontrollierte. Ihre Abhängigkeit von Salz- und Getreideimporten betrachtete man vielmehr als geeigneten Hebel, um durch entsprechende Exportverbote aus Burgund und dem Reich Druck auszuüben beziehungsweise im Kriegsfall Mangel und Hunger zu erzeugen. Vermutlich auch deswegen suchten die Eidgenossen ein gutes Einvernehmen mit Württemberg und der Pfalz, wobei ihnen die Spannungen zwischen Maximilian und Herzog Eberhard II. sowie Pfalzgraf Philipp entgegenkamen.[37]

Geld und Krieg

Grosse Bedeutung für Maximilian hatten die Eidgenossen, die in den Quellen um 1500 immer wieder auch «Swytzer» und ähnlich genannt werden, jedoch als Söldner. Nachdem sich ihre Kampftaktik, die von Fussknechten im Geviert mit Langspiessen gebildeten «Gewalthaufen» sowohl habsburgischen als auch burgundischen Heeren als ebenbürtig, ja überlegen erwiesen hatte, war ihre Kampfkraft in ganz Europa gesucht und gefürchtet zugleich. Augenfällig kommt ihre Bedeutung in der damals erstmals angeworbenen und bis heute bestehenden Schweizergarde des Papstes zum Ausdruck. Niemand, auch Maximilian I. nicht, wollte sie zu Gegnern haben, zumal gerade er es war, der die Bedeutung von

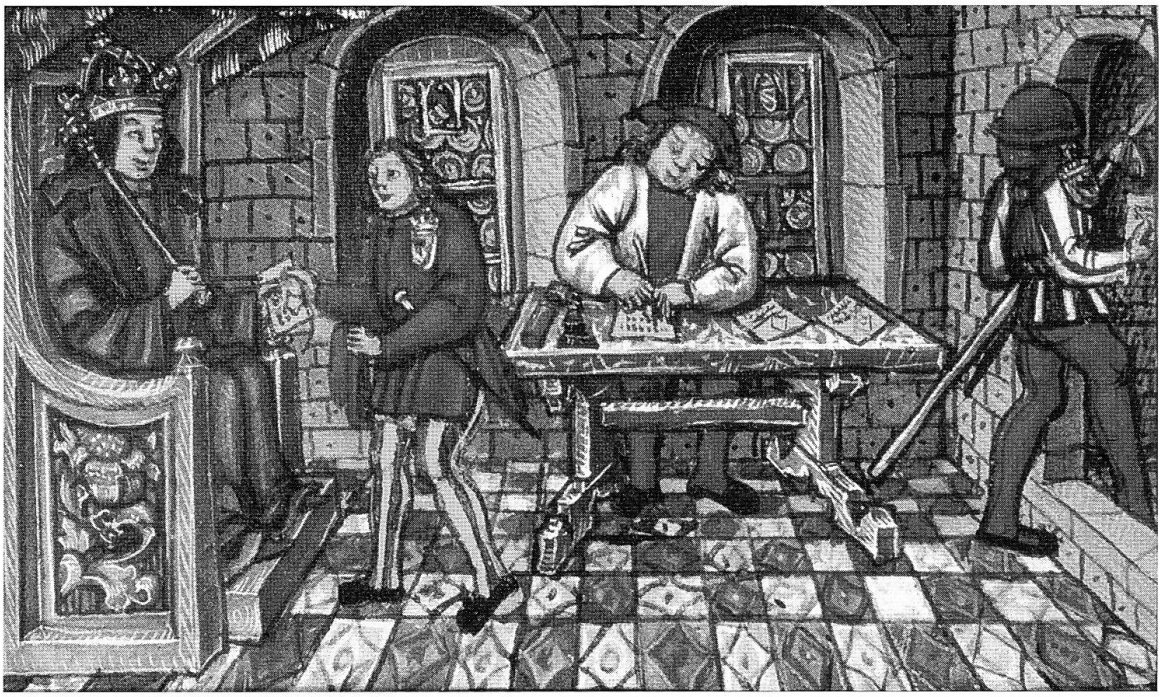

Maximilian als Regent. Als die Pest Worms bedrohte, wo ein Reichstag angesetzt war, liess Maximilian Ende 1508 mit Briefen und Boten den Tag verschieben. (Aus dem Luzerner Schilling)

– in modernen Begriffen ausgedrückt – Infanterie und Artillerie und den damit verbundenen Wandel in der Militärtechnik rasch erkannte. Neben dem grossen Augenmerk, das er dem Geschützwesen widmete, stellte er in Anlehnung an die Eidgenossen Landsknechte auf, deren Vater man ihn deshalb auch nannte. Konnte er eidgenössische Söldner aus Geldmangel nicht anwerben, so versuchte er, sie durch Reislaufverbote[38] neutral zu halten, obwohl ihm klar war, dass sich die Eidgenossen nicht hindern lassen würden, sich immer wieder auch in französische Dienste zu begeben, weil sie vom Kriegsgeschäft lebten. Mangels echter Sanktionsmöglichkeiten waren die entsprechenden Strafandrohungen – Reichsacht und Kirchenbann[39] – allerdings wirkungslos. In letzter Konsequenz war Maximilian überzeugt, die Eidgenossen nur mit Waffengewalt zum Gehorsam zwingen zu können,[40] wofür er bezeichnenderweise sehr früh, nämlich schon 1495, den Schwäbischen Bund einzusetzen gedachte.[41]

Als 1496 Spanien deshalb anregte, die Eidgenossen durch eine Jahrespension von 20'000 Franken von Frankreich abzuziehen und für die Heilige Liga zu gewinnen, hielt Maximilian dem entgegen, dass sie zwar das Geld der Liga nehmen würden, aber trotzdem treulos dem französischen König dienten, wie sich dies 1495 im Fall Mailands gezeigt habe. Deshalb sei es besser, das Geld dem Schwäbischen Bund zuzuwenden, um die eidgenössischen Orte mit der Drohung eines Angriffs zu erpressen, wenn sie zu Frankreich hielten. Davor jedoch warnten die Gesandten Spaniens und Mailands: anstatt die Eidgenossen zu erzürnen und mit dem Schwäbischen Bund zu reizen, solle man sich Letzteren nur heimlich zur Rückversicherung warmhalten.[42] Maximilian entschied sich

Maximilian empfängt die eidgenössischen Boten 1507 auf dem Reichstag in Konstanz. (Aus dem Luzerner Schilling)

zunächst für Zuckerbrot und Peitsche. Er habe es bisher geduldig ertragen, dass die Eidgenossen den Franzosen Kriegsdienste leisten, erklärte er den eidgenössischen Gesandten, aber sie gehörten zur deutschen Nation und zum Heiligen Römischen Reich, weshalb sie Frankreich keine Kriegsdienste mehr leisten sollten. Wenn sie unter seiner und des Reichs Fahne gegen die Ungläubigen und andere Reichsfeinde dienten, würden sie in ihm einen gnädigen und dankbaren Kaiser haben, wenn nicht, werde er sie mit der ganzen Macht des Reichs und der Heiligen Liga bestrafen.[43]

Aber selbst wenn man auf eidgenössischen Tagsatzungen Reislaufverbote oder den Rückruf der Söldner aus französischem Kriegsdienst beschloss, wurde dies nur schleppend oder gar nicht eingehalten.[44] Man habe das Reislaufen nicht unter Kontrolle und könne daher kaum dagegen einschreiten, erklärte der Zürcher Gesandte auf dem Freiburger Reichstag.[45] Um überhaupt zu einem derartigen Beschluss zu kommen, mussten die königlichen Gesandten im Verein mit den königlichen Provisionären in der Eidgenossenschaft – den oben erwähnten bezahlten Informanten und Stimmungsmachern[46] – gute Argumente im Sinn eines Vorteils oder einer finanziellen Entschädigung liefern.[47] Aufgrund ihrer Handelsinteressen scheinen die eidgenössischen Städte dabei kompromissbereiter gewesen zu sein,[48] was man von Seiten des Reichs nutzen wollte, um die Eidgenossen mit «handel und gelt» von Frankreich wegzuziehen[49] oder Zwietracht unter ihnen zu säen.[50] Die Räte Herzog Albrechts IV. brachten diese meist vergeblichen Versuche auf den Punkt: Die Eidgenossen bleiben «ihrem alten Brauch nach bei dem, der am meisten Geld gibt, wovon Frankreich mehr besitzt».[51] Ähnlich erklärte Valerius Anshelm, warum keine Reislauf-

verbote halfen, denn «die gwaltig pension lugt dem unghorsamen sold durch d'finger», und der französische Werber war mit dem vielen Geld seines Herrn am besten positioniert, um die Eidgenossen von jedem Reichslaufverbot zu dispensieren.[52] Hatte man aufgrund der fast immer höchst angespannten bis überlasteten königlichen Finanzen den mit viel Geld unterlegten französischen Werbungen[53] an sich wenig entgegenzusetzen, beging Maximilian im Umgang mit den Eidgenossen auch noch den Fehler, ihnen finanzielle Zusagen bezüglich Pensionen[54] oder Sold zu machen – weil sie immer dorthin gingen, wo es Geld gebe[55] –, ohne diese tatsächlich bezahlen zu können.[56] Der ärgerliche Verweis auf die eidgenössische «Geldgier», wenn man dann gemahnt wurde oder wieder einmal den Kürzeren gezogen hatte, löste realpolitisch nichts.

Raum und Politik

Geostrategisch war die Eidgenossenschaft für Maximilian I. weniger bedeutsam, denn weder um nach Italien zu gelangen noch um nach Frankreich vorzustossen, benötigte er die Bündner oder Innerschweizer Pässe. Als «Pförtner Italiens» sah er den Herzog von Mailand, und Angriffe auf Frankreich plante er im Südwesten über Savoyen, weshalb er sich der beiden Herzogtümer durch Heirat zu versichern suchte. Geopolitisch jedoch waren die Eidgenossen als unmittelbare Nachbarn beider Länder wichtig und ihr militärisches Potenzial gerade im Kampf mit Frankreich um das Herzogtum Mailand entscheidend. Deshalb arbeitete der Mailänder Herzog Ludovico Sforza 1495 mit allen Kräften daran, zu einem Ausgleich und einem Bündnisvertrag mit den Eidgenossen zu gelangen.[57] Als sich Sforza zum Vertrag von Vercelli (10. Oktober 1495) gezwungen sah, schrieb Maximilian dies nicht nur der Nötigung durch Frankreich, sondern bezeichnenderweise auch durch die Eidgenossen zu.[58] 1496 liess der Mailänder Herzog seinen Gesandten bei Maximilian darauf drängen, die Eidgenossen gemeinsam mit dem Papst und Spanien auf die Seite der Heiligen Liga zu ziehen, da diese derzeit durch Bestechung völlig in den Händen der Franzosen seien.[59] 1499 war er schliesslich mit der Vermittlung des Basler Friedens über seinen Gesandten entscheidend an der Beilegung des Schweizer- oder Schwabenkriegs beteiligt. Ähnlich bedeutsam sah auch Venedig die Rolle der Eidgenossen in den durch den Italienzug Karls VIII. von Frankreich 1494/95 ausgelösten Kämpfen um und in Italien, weshalb Maximilian und die Kurfürsten die Eidgenossen bearbeiten sollten, den französischen König nicht mehr zu unterstützen und ihre Söldner zurückzurufen.[60] Letztendlich erreichte man dies aber nicht, sondern konnte nur einen Teil der Orte für sich gewinnen, während die anderen am Bündnis mit Frankreich festhielten.

Die klärende Katastrophe

Zwar versuchte Maximilian 1497 durch Verhandlungen über «ainen verstand dess ewigen frid»[61] und den Innsbrucker Vergleich das gespannte Verhältnis zu den Eidgenossen zu entschärfen und seine Beziehungen zu ihnen zu verbessern, ungeachtet der Tatsache, dass man im Reich murrte, er habe nicht das Recht, die über St. Gallen verhängte Reichsacht im Alleingang aufzuheben, zumal weder die Varnbühler noch die Eidgenossen wirklich

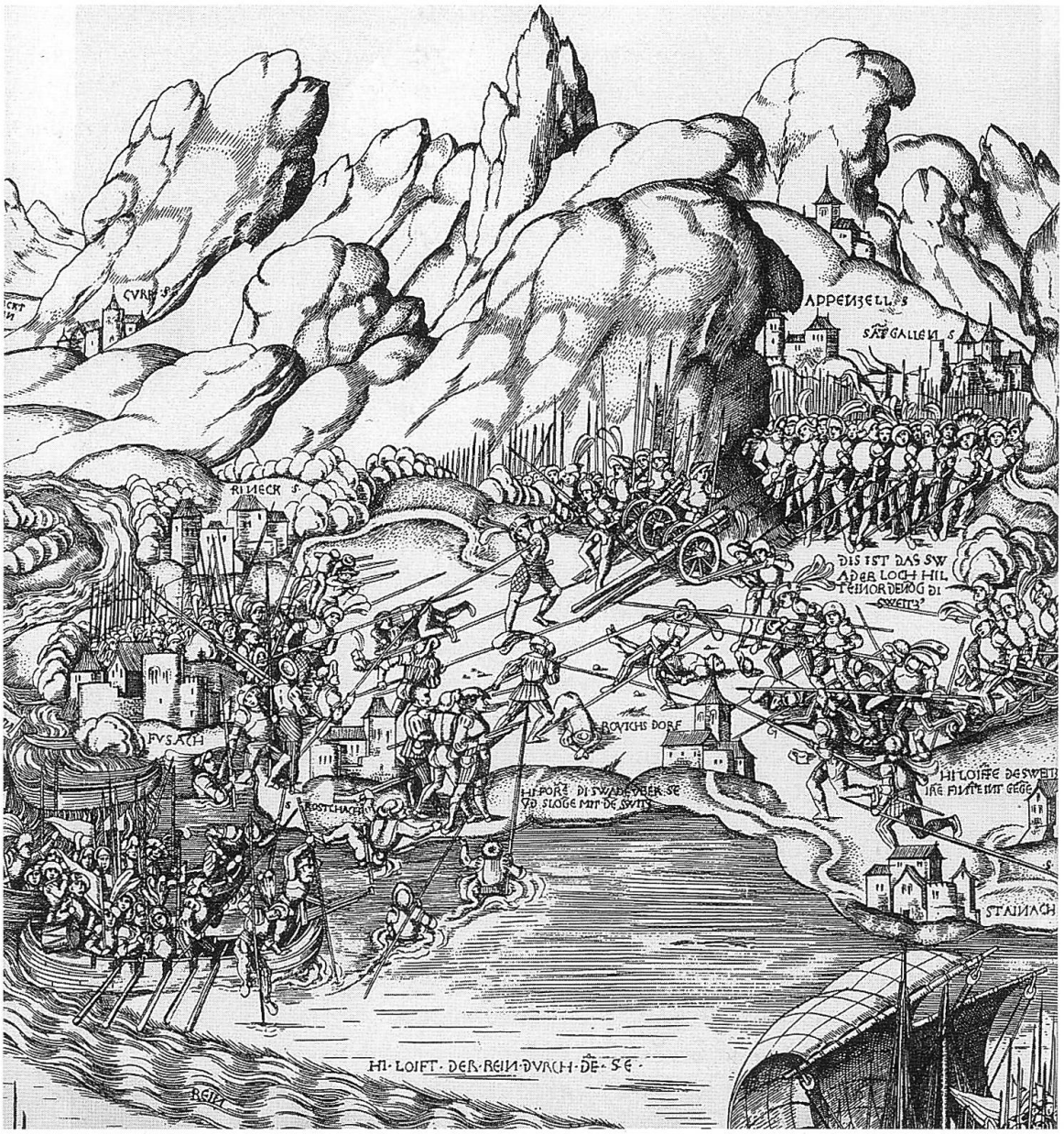

Der Schwaben- oder Schweizerkrieg 1499. Blick auf das stark stilisierte Kampfgebiet am Rhein und Bodensee. Kupferstich kurz nach 1500 des Meisters PPW aus Köln (Ausschnitt).

Ruhe geben würden.[62] Auch unter seinen Räten und im Schwäbischen Bund verfestigte sich immer mehr die Meinung, dass man vor den Eidgenossen nie mehr Ruhe haben würde, wenn sie mit Drohungen ihren Willen durchsetzen könnten.[63] So ging man der Katastrophe des Schwaben- oder Schweizerkriegs[64] des Jahres 1499 entgegen, der Maximilian im Verein mit dem Schwäbischen Bund eine ganze Reihe von empfindlichen Niederlagen einbrachte, aber auch die Eidgenossenschaft schwer belastete. Maximilian, der diesen Krieg trotz all seiner verbalen Drohgebärden nie wirklich gewollt hatte, musste daraus die Erkenntnis gewinnen, dass er den Eidgenossen weder die Wormser Ordnung noch das Mitgehen in seiner Politik gegen Frankreich mit Gewalt aufzwingen konnte. Was blieb, um sie nicht auf Dauer an das französische Lager zu verlieren, waren das

endgültige, verbriefte Zugeständnis ihrer Sonderstellung im Reich hinsichtlich Gericht und Steuern sowie Verhandlungen, um wenigstens einen Teil der Orte für eine Einung mit ihm zu gewinnen. Das wurde auch rasch in Angriff aufgenommen und führte bald zum gewünschten Ergebnis, wenn anfänglich auch nur mit vier Orten. Insgesamt aber hatte er dadurch das Klima entspannt, was ihm im Verein mit dem gleichzeitigen Ausgleich mit Frankreich im Landshuter Erbfolgekrieg und in der Machtprobe mit der Pfalz den Rücken freihielt, da die Eidgenossenschaft in diesem Konflikt neutral blieb und den Pfälzern keine Söldner zukommen liess.

Ausklang als Verbündete

Bei der Vorbereitung seines Italienzugs versuchte Maximilian auf dem Konstanzer Reichstag 1507 durch ausgesuchte Ehrenbezeugungen und grosse Geschenke, sich der Hilfe der Eidgenossen zu versichern. Im nachfolgenden Venezianerkrieg (1508–1516), der sich trotz zwischenzeitlicher Bündnispartnerschaft zum Kampf zwischen Maximilian und Frankreich um die Vormacht in Italien entwickelte, den erst Karl V. zu seinen Gunsten entscheiden konnte, standen die Eidgenossen in verschiedenen Lagern. Als Maximilian nach geheimen Absprachen auch und gerade mit den Eidgenossen sein französisches Bündnis fallen liess und auf die Seite des Papstes wechselte, kämpfte man von nun an Seite an Seite. Dabei suchten sich die Eidgenossen vor allem als Schutzmacht Mailands zu behaupten, was allerdings in der «Gigantenschlacht» von Marignano 1515 mit einer schweren Niederlage gegen die Franzosen endete. Deshalb unterstützten die Eidgenossen 1516 zwar Maximilians letzten Versuch, das Blatt durch einen Feldzug gegen das nun wieder französische Mailand doch noch zu wenden, aber das schlecht geplante Unternehmen scheiterte an mangelnder schwerer Artillerie und am Versiegen der englischen Subsidien, so dass der Kaiser bald weder die eidgenössischen Söldner noch seine eigenen Landsknechte bezahlen konnte. Als Letztere meuterten, trat er in ihren Ring, erinnerte sie daran, dass man ihn ihren Vater und sie seine Söhne nenne, und versuchte, sie bei ihrer Ehre zu nehmen, sie seien doch keine Schweizer, sondern ehrbewusste Deutsche. Einen ähnlichen Vergleich, nämlich dass man Schweizer nicht mit Schweizern besiegen könne, hatte er schon 1499 gebraucht, als die Hauptleute des Schwäbischen Bundes einen Angriffsbefehl verweigerten. Dass Maximilian 17 Jahre später wieder einen solchen Vergleich zog, zeigt, wie gespalten sein Verhältnis zu den Eidgenossen war und blieb, selbst im Ausklang als Verbündete.

Anmerkungen

1 Sofern nicht anders angegeben, beruht die vorliegende Skizze auf der folgenden Literatur: Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft, 1459–1493, Wien 1971, S. 50, 340, 403 f.; Bd. 2: Reichsreform und Kaiserpolitik, 1493–1500, Entmachtung des Königs im Reich und in Europa, Wien 1975, S. 241, 293 f., 314–357; Bd. 3: Auf der Höhe des Lebens, 1500–1508. Der grosse Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg, Wien 1977, S. 129, 220, 262, 278 ff., 363 f.; Bd. 4: Gründung des Habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod, 1508–1519, Wien 1981, S. 101 ff., 106 f., 113, 121 ff., 129–132, 235 f., 240–246, 255; Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Wien 1986, S. 71, 101, 107, 113, 118 f., 483; Wiesflecker, Hermann: Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches, Wien, München 1991, S. 112–121; Ders.: Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht, Wien, München 1999, S. 362–366; Maitz, Erika: König Maximilian I. und die Eidgenossenschaft von seinem Regierungsantritt bis zum Ende des Schweizerkrieges, Diss. (masch.), Graz 1974, passim; Heinig, Paul-Joachim: Friedrich III., Maximilian I. und die Eidgenossen, in: Rück, Peter unter Mitwirkung von Heinrich Koller (Hg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg a. d. Lahn 1991, S. 267–293; Marchal, Guy Paul: Über Feindbilder zu Identitätsbildern: Eidgenossen und Reich in Wahrnehmung und Propaganda um 1500, in: Niederhäuser, Peter und Fischer, Werner (Hg.): Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 103–122; Niederhäuser, Peter und Sennhauser, Raphael: Kaiser Maximilian I. und die Eidgenossen: Kunst und Propaganda des «letzten Ritters», in: Niederhäuser, Peter und Fischer, Werner (Hg.): Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 73–102; Niederstätter, Alois: Österreich wider den «Erbfeind aller Ritterschaft allen Adels und aller Ehrbarkeit». Zur Rolle Maximilians I. und seiner Räte im Schwabenkrieg, in: Jahrbuch für solothurnische Geschichte 72 (1999), S. 131–173; Ders.: Der Schwaben- oder Schweizerkrieg. Die Ereignisse und ihre Bedeutung für Österreich-Habsburg, in: Niederhäuser, Peter und Fischer, Werner (Hg.): Vom «Freiheitskrieg» zum Geschichtsmythos. 500 Jahre Schweizer- oder Schwabenkrieg, Zürich 2000, S. 5–71; Schmidt, Hans-Joachim: Kaiser Maximilian I. und die Schweizer. Vom regionalen Konflikt zum europäischen Mächtekampf, in: Schmidt-Von Rhein, Georg (Hg.): Katalog zur Ausstellung Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformer, Ramstein 2002, S. 105–115; Hollegger, Manfred: Maximilian I. (1459–1519), Herrscher und Mensch einer Zeitenwende (Kohlhammer Urban-Taschenbücher 442), Stuttgart 2005, S. 182 f., 200 ff., 208 ff., 254 f., 267.
Archivalische Quellen werden zitiert nach: J. F. Böhmer (Begr.): Regesta Imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493–1519, bearbeitet von Hermann Wiesflecker u. a., bisher 4 Bände in 7 Teilen, Wien, Köln, Weimar 1990–2004, und online: http://regesten.regesta-imperii.de (im Folgenden abgekürzt mit RI XIV mit nachfolgender Angabe von Band, Teil und Nummer).

2 RI XIV/1/1, Nr. 1673, 1966, 2194.

3 Zum Beispiel RI XIV/2/2, Nr. 8589, 8738, 8746.

4 RI XIV/4/2, Nr. 19897.

5 Zum Beispiel RI XIV/1/1, Nr. 1269.

6 RI XIV/2/2, Nr. 688.

7 RI XIV/1/1, Nr. 2122; RI XIV/1/2, Nr. 3174, 3176, 3225, 3485.

8 RI XIV/2/1, Nr. 5235, 6340, 6412, 6442, 6454; RI XIV/2/2, Nr. 8286, 8376, 8392, 8788.

9 RI XIV/2/1, Nr. 8589.

10 RI XIV/1/2, Nr. 3206.

11 RI XIV/2/2, Nr. 8181.

12 RI XIV/1/1, Nr. 1935; RI XIV/1/2, Nr. 3401, 3560, 3576, 3578, 3586, 4733, 4820; RI XIV/2/2, Nr. 6870, 6765; vgl. dazu die Zusammenfassung bei Wiesflecker, Maximilian I. (wie Anm. 1.), Bd. 5, S. 107.

13 Dazu RI XIV/1/1, Nr. 302, 1239; RI XIV/2/1, Nr. 4145, 5235, 5376, 5397, 5506, 5622, 5851, 6340, 6412, 6442, 6453; RI XIV/2/2, Nr. 6870, 7037, 7335, 7583, 7665, 7666, 7966, 8022, 8045, 8056, 8139, 8214, 8285, 8397, 8437, und die Zusammenfassung bei Wiesflecker, Maximilian I. (wie Anm. 1), S. 101.

14 RI XIV/1/1, Nr. 2367.

15 RI XIV/1/2, Nr. 3546.
16 Bezeichnend ist allerdings, dass den eidgenössischen Gesandten jahrelang das Zehrgeld vorenthalten und erst dann überwiesen wurde, als der Landvogt im Elsass, Freiherrn Kaspar von Mörsberg, eine Bürgschaftshaft antreten musste. RI XIV/1/2, Nr. 3529.
17 RI XIV/2/2, Nr. 6870.
18 RI XIV/2/1, Nr. 4521, 5212.
19 RI XIV/1/1, Nr. 1880.
20 RI XIV/2/1, Nr. 5220.
21 Zum Beispiel RI XIV/2/1, Nr. 6340, oder RI XIV/2/2, Nr. 8344, wo als zusätzliche Bedingungen eine vorherige Bereinigung des St. Galler Streits und die Klärung des Verhältnisses zwischen Eidgenossenschaft und Reich gefordert wurden.
22 RI XIV/2/2, Nr. 8344.
23 RI XIV/2/1, Nr. 5936.
24 RI XIV/2/2, Nr. 8860.
25 Am 13. Dezember 1498 schlossen sieben Orte der Eidgenossenschaft mit der Stadt Chur und den Gotteshausleuten in Churwalden einen ewigen Bund. Vgl. RI XIV/2/2, Nr. 8971.
26 Dass es allerdings auch zahlreiche Berührungspunkte gab, zeigt Carl, Horst: Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: Rück (wie Anm. 1), S. 215–265.
27 RI XIV/1/1, Nr. 2327, 2367, 2375, 2395, 2443.
28 RI XIV/1/2, Nr. 3560, 3567.
29 RI XIV/1/2, Nr. 3602.
30 RI XIV/2/2, Nr. 6870.
31 RI XIV/2/1, Nr. 8344.
32 So z. B. ausdrücklich RI XIV/2/2, Nr. 8344.
33 RI XIV/1/1, Nr. 1701.
34 RI XIV/2/1, Nr. 6375, 6432.
35 RI XIV/2/1, Nr. 6389.
36 RI XIV/2/2, Nr. 8022.
37 RI XIV/2/2, Nr. 8152, 8487, 8528, 8562.
38 RI XIV/1/1, Nr. 1714, 2699; RI XIV/2/2, Nr. 6870.
39 RI XIV/1/1, Nr. 1270; RI XIV/2/1, Nr. 4010. Wegen der Verhängung des Kirchenbanns und anderer Kirchenstrafen wandte sich Maximilian an den Papst oder dessen Legaten (RI XIV/1/1, Nr. 2397, 3785) und besprach 1496 mit den Ligagesandten, wie diese Strafen am besten zu vollziehen wären (RI XIV/2/1, Nr. 3921); ihre Androhung durch den päpstlichen Legaten erfolgte dann von Lindau aus (RI XIV/2/1, Nr. 5212; RI XIV/2/2, Nr. 7068, 7648). Dagegen wandten sich die Eidgenossen an den König von Frankreich um Hilfe (RI XIV/2/2, Nr. 8210).
40 RI XIV/2/1, Nr. 3921.
41 RI XIV/1/1, Nr. 2223.
42 RI XIV/2/1, Nr. 3815, 3819, 3822, 3869; RI XIV/2/2, Nr. 6909.
43 RI XIV/2/1, Nr. 5235.
44 RI XIV/1/1, Nr., 1765, 1766, 1903, 2240; RI XIV/1/2, Nr. 3457, 3597.
45 RI XIV/2/1, Nr. 6375.
46 RI XIV/1/1, Nr. 1865, 2312, 2413 (sehr anschaulich!); RI XIV/1/2, Nr. 3176, 3373, 3517, 3519, 3522, 3546, 3597, 3622; RI XIV/2/1, Nr. 4009, 4479; RI XIV/2/2, Nr. 7967, 8048, 8181, 8826. Vgl. dazu auch den bereits erwähnten Ratschlag Dr. Haidens aus dem Jahr 1502 (wie Anm. 3), wo im Original (HHStA Wien, Schweiz, Karton 2, Faszikel 1500–1509, fol. 25–32 v) 24 Personen namentlich genannt und die ihnen zu bezahlenden Summen aufgelistet werden. Der wichtigste Informant und eine Art «Verteiler» war Hans Lanz von Liebenfels (siehe unter den Suchbegriffen «Lanz» oder «Liebenfels» in den RI-Online). Vgl. auch den Beitrag von Nathalie Kolb Beck in diesem Buch.
47 RI XIV/1/1, Nr. 1905. Manchmal sollten dieses «Schenkgeld» auch andere, wie 1495 z. B. Mailand oder Venedig, zahlen. RI XIV/1/1, Nr. 2223.
48 RI XIV/1/2, Nr. 3522.
49 RI XIV/1/1, Nr. 2259.

50 RI XIV/2/1, Nr. 3869.
51 RI XIV/1/1, Nr. 1870.
52 RI XIV/2/2, Nr. 8549.
53 RI XIV/1/1, Nr. 2376, 2646; RI XIV/1/2, Nr. 3546
54 Dazu z. B. RI XIV/1/1, Nr. 2312; RI XIV/1/2, Nr. 3622.
55 RI XIV/2/1, Nr. 3749.
56 Laut RI XIV/2/1, Nr. 3822, wollte ihnen Maximilian schon oft 5000 Dukaten Jahrespension bezahlt haben, was sich aber aus den Kammerbüchern nicht belegen lässt. Im Gegenteil: wie der bereits erwähnte Ratschlag Dr. Haidens aus dem Jahr 1502 (wie Anm. 3) zeigt, hatte Maximilian hohe Schulden in der Eidgenossenschaft.
57 RI XIV/1/2, Nr. 3534.
58 RI XIV/1/1, Nr. 2641.
59 RI XIV/2/1, Nr. 3727.
60 RI XIV/1/2, Nr. 3547.
61 RI XIV/2/2, Nr. 8225.
62 RI XIV/2/2, Nr. 8254.
63 RI XIV/2/2, Nr. 8237.
64 Dieser Krieg soll hier nicht noch einmal beschrieben und analysiert werden, da dies bereits vielfach sehr gründlich und kenntnisreich erfolgt ist.